

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand:
1	10.05.2007	<p><i>Auflösung der Matthias-Claudius-Schule in Neumünster zum Ende des Schuljahres 2006/2007 (TOP 7)</i></p> <p><b>Vorlage: 1148/2003/DS</b></p> <p>Ratsfrau Krebs stellt einen vom 10.05.2007 datierten schriftlichen Änderungsantrag, und verteilt diesen an die Ausschussmitglieder; der Antrag lautet wie folgt :</p> <p>„a. 1. Absatz bleibt. Neu b. Mit kaufinteressierten Investoren sind umgehend Gespräche zu führen. Verhandlungsergebnisse bzw. Nutzungsalternativen sind dem Finanzausschuss bis zur Sommerpause vorzustellen. Der letzte Absatz in der Begründung ist zu streichen.“</p> <p>Ratsfrau Krebs ergänzt diesen Antrag hinsichtlich des vorletzten Satzes nach Diskussion wie folgt:</p> <p>„Verhandlungsergebnisse bzw. Nutzungsalternativen sind dem Finanzausschuss bis zur Sommerpause 2007 vorzustellen.“</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Der entsprechend ergänzte Änderungsantrag wird mit 6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen angenommen.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Die Vorlage wird unter Einbeziehung des ergänzten Änderungsantrages mit 6 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.</p> <p><b><u>Endgültig entscheidende Stelle:</u></b> Ratsversammlung</p>	Sachgebiet I Stadtplanung und -entwicklung	<p>Über den Verkauf der Liegenschaft werden derzeit Verhandlungen mit zwei interessierten potentiellen Käufern geführt.</p> <p>Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss wird nach Abschluss über das Ergebnis informiert werden.</p>
2	12.03.2009	<p><i>Neufassung der Benutzungs- und Entgeltsordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Neumünster (BenEntgO) (liegt bereits vor) - Ergänzungspapier - (TOP 6)</i></p> <p><b>Vorlage: 0222/2008/DS</b></p> <p>„Der im Entwurf vorgelegten Neufassung der BenEntgO wird zugestimmt.“</p> <p>Frau Schütt erläutert das Konzept des Mehrgenerationenhauses. Es werden Fragen zur Drucksache beantwortet.</p> <p>Ratsherr Hansen stellt folgenden Änderungsantrag : „Das Volkshaus Tungendorf wird aus der Benutzungs- und Entgeltsordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Neumünster heraus genommen. Zur Sicherstellung und Erhöhung der Flexibilität ist mit der Diakonie als Betreiber des Mehrgenerationenhauses eine Zielvereinbarung zu schließen. Diese soll an die seinerzeit mit den Holstenhallenbetrieben getroffene Regelung angelehnt sein.“</p> <p>Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.</p>	Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur und Sport	<p>Die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltsordnung wurde von der Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 29. März 2011 beschlossen (Drucksache Nr.: 0709/2008/DS).</p> <p>Dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt und der Diakonie Altholstein GmbH zwecks Überlassung von Räumlichkeiten im Volkshaus Tungendorf zum Betrieb des Mehrgenerationenhauses hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 27. September 2011 zugestimmt (Drucksache Nr.: 0831/2008/DS).</p> <p>Nunmehr ist durch ein politisch geprägtes Kuratorium zusammen mit der Verwaltung und der Diakonie bis zum 30. September 2012 noch eine Leistungsvereinbarung zu erarbeiten, die eine</p>

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand:
		<p><b>Beschluss:</b> Der so geänderte Antrag wird einstimmig angenommen.</p> <p><b>Endgültig entscheidende Stelle:</b> Ratsversammlung</p>		<p>Beschreibung derjenigen Maßnahmen beinhaltet, die einen langfristigen Betrieb des Volkshauses Tungendorf als Mehrgenerationenhaus sicher stellen soll.</p> <p>Die Federführung hierfür liegt beim Fachdienst Soziale Hilfen - Seniorenbüro.</p>
3	18.06.2009	<p><i>Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine (TOP 7); Brandschadensanierung durch die Freie Turnerschaft Neumünster e.V. - liegt bereits vor -</i></p> <p><b>Vorlage: 0300/2008/DS</b> „Der Antrag der Freien Turnerschaft Neumünster e.V. auf Gewährung von Sportfördermitteln zur Brandschadensanierung ist gemäß Ziffer 3.3.1 der Sportfördergrundsätze abzulehnen.“</p> <p>Ratsherr Delfs berichtet von einem Gespräch zwischen der FTN, dem KSV, der Verwaltung sowie Vertretern des Schul-, Kultur- und Sportausschusses und stellt folgenden Antrag : „Der Antrag der Freien Turnerschaft Neumünster e.V. auf Gewährung von Sportfördermitteln zur Brandschadensanierung gemäß Ziffer 3.3.1 der Sportfördergrundsätze wird zurückgestellt, bis die rechtliche Prüfung seitens des Vereins abgeschlossen ist.“</p> <p><b>Beschluss:</b> Der Antrag wird einstimmig zurückgestellt.</p> <p><b>Endgültig entscheidende Stelle:</b> Schul-, Kultur- und Sportausschuss</p>	Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur und Sport	Die Neufassung der Drucksache wird dem Ausschuss in seiner Sitzung am 31.05.2012 vorgelegt.
4	23.09.10	<p><i>Namensgebung der beiden bisherigen Gesamtschulen (TOP 8)</i></p> <p><b>Vorlage: 0634/2008/DS</b> „a) Der endgültigen Namensgebung „Gemeinschaftsschule Faldera“ wird zugestimmt. b) Der endgültigen Namensgebung „Integrierende Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“ wird vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zugestimmt. Im Falle einer Versagung wird der endgültigen Namensgebung „Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“ zugestimmt.“</p> <p>Über die Anträge a) und b) wird einzeln abgestimmt: „a) Der endgültigen Namensgebung „Gemeinschaftsschule Faldera“ wird zugestimmt.“</p>	Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur und Sport	<p>Die Ratsversammlung ist in ihrer Sitzung am 05. Oktober 2010 der Beschlussfassung im Schul-, Kultur- und Sportausschuss einstimmig gefolgt.</p> <p>Auf den entsprechenden beim Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein gestellten Antrag erfolgte eine Genehmigung der endgültigen Namensgebung „Gemeinschaftsschule Faldera“ sowie eine Untersagung der endgültigen Namensgebung „Integrierende Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“.</p>

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand:
		<p><b>Beschluss:</b> Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p> <p><b>Endgültig entscheidende Stelle:</b> Ratsversammlung</p> <p>b) Der endgültigen Namensgebung „Integrierende Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“ wird vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zugestimmt. Im Falle einer Versagung wird der endgültigen Namensgebung „Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“ zugestimmt.</p> <p>Zu b) stellen die Ratsfraktionen CDU, SPD, FDP, Linksbündnis Neumünster und ALN/Die Grünen einen Änderungsantrag : Der Antrag soll wie folgt lauten : „b) Der endgültigen Namensgebung „Integrierende Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“ wird zugestimmt.</p> <p>Die Selbstverwaltung der Stadt Neumünster sieht zu dem Namen „Integrierende Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“ keine Alternative, denn er beschreibt exakt die Intention und die Arbeit dieser Schule. Mit dem Namen sollen die Zielsetzungen der Schule hinsichtlich der unterschiedlichen Begabungen, der Einbeziehung von Kindern mit besonderem Förderbedarf sowie als „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ integrierend zu arbeiten, verdeutlicht werden. Darüber hinaus könnte die ehemalige Abkürzung „IGS“, die auch außerhalb Neumünsters zu einem Begriff für jahrelange höchst anerkannte schulische Arbeit, die im Schulprogramm verankert ist, erhalten bleiben. Eine Verwechslungsgefahr mit anderen Schulen oder einem Irrtum über die Schulart (nach § 10 SchulG) besteht aus unserer Sicht nicht.“</p> <p>Über den so geänderten Antrag zu b) wird abgestimmt.</p> <p><b>Beschluss:</b> Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p> <p><b>Endgültig entscheidende Stelle:</b> Ratsversammlung</p>		<p>Die Ratsversammlung hat darauf hin in ihrer Sitzung am 08. Februar 2011, auf Empfehlung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 27. Januar 2011, folgenden Beschluss gefasst : “1. Die Ratsversammlung bekräftigt ihren Beschluss von 05. Oktober 2010 hinsichtlich der Namensgebung „Integrierende Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“. 2. Die Ratsversammlung fordert den Oberbürgermeister auf, beim Verwaltungsgericht eine Anfechtungs- und ggf. eine Verpflichtungsklage gegen den Verwaltungsakt vom 01. Dezember 2010 des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein mit dem Ziel zu stellen, den Namen „Integrierende Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“ zu erhalten“.</p> <p>Die entsprechende Klage wurde am 03. Juni 2011 durch den Fachdienst Recht beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht eingereicht.</p> <p>Für den 27.04.2012 wurde vor dem Verwaltungsgericht Schleswig nunmehr eine mündliche Verhandlung anberaumt.</p>

Nr.:	Datum:	Bezeichnung des Beschlusses:	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle:	Bearbeitungsstand:
5	24.03.11	<p><i>Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine (TOP 15); hier: Ruder-Club Neumünster e.V. - Sanierung der westlichen Gebäudefassade des Bootshauses an der Strandallee (Einfeldler See)</i></p> <p><b>Vorlage: 0707/2008/DS</b></p> <p>„Dem Ruder-Club Neumünster e.V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Baukosten, höchstens jedoch 5.927,00 Euro zu gewähren.“</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Der Antrag wurde einstimmig angenommen.</p> <p><b><u>Endgültig entscheidende Stelle:</u></b> Schul-, Kultur- und Sportausschuss</p>	Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur und Sport	<p>Dem Verein wurde ein entsprechender Zuwendungsbescheid erteilt.</p> <p>Das Sanierungsvorhaben ist inzwischen durchgeführt worden. Die gewährte Beihilfe wurde mit einem Betrag von 5.927,00 EUR abgerechnet.</p>
6	02.02.12	<p><i>Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine (TOP 11); hier: SV Tungendorf von 1911 e. V. - Kauf eines Arbeitstraktors zur Pflege des Vereinszentrums am Süderdorfkamp</i></p> <p><b>Vorlage: 0896/2008/DS</b></p> <p>„Dem SV Tungendorf von 1911 e.V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 10.376,00 Euro zu gewähren.“</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p> <p><b><u>Endgültig entscheidende Stelle:</u></b> Schul-, Kultur- und Sportausschuss</p>	Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur und Sport	<p>Dem Verein wurde ein entsprechender Zuwendungsbescheid erteilt.</p> <p>Der Mähtraktor ist inzwischen angeschafft worden. Die gewährte Beihilfe wurde mit einem Betrag von 9.891,00 EUR abgerechnet.</p>
7	22.03.12	<p><i>Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine (TOP 8); hier: Flugsportclub Neumünster e. V. - Kauf eines Rasentraktors</i></p> <p><b>Vorlage: 0924/2008/DS</b></p> <p>„Dem Flugsportclub Neumünster e.V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 50 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 2.950,00 Euro zu gewähren.“</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p> <p><b><u>Endgültig entscheidende Stelle:</u></b> Schul-, Kultur- und Sportausschuss</p>	Sachgebiet III Schule, Jugend, Kultur und Sport	<p>Dem Verein wurde ein entsprechender Zuwendungsbescheid erteilt.</p> <p>Der Rasentraktor ist inzwischen angeschafft worden. Die gewährte Beihilfe wurde mit einem Betrag von 2.700,01 EUR abgerechnet.</p>